



RUNDSCHREIBEN 3/2015

Themenschwerpunkte:

+ Bestimmungen im Bereich des Umweltschutzes

Bestimmungen im Bereich des Umweltschutzes

Im Bereich Umweltschutz unterliegen die Unternehmen einer Vielzahl von Auflagen und Verpflichtungen. Davon betroffen sind somit in erster Linie die **Hersteller und Importeure** von Produkten, die am Ende als Müll entsorgt und somit nicht oder nur beschränkt wiederverwertet werden, wie etwa Verpackungen verschiedener Art, Elektrogeräte, Batterien, Lacke, Reifen, Medikamente usw.. Je gefährlicher die jeweiligen Substanzen und Stoffe umso größer die Auflagen.

Mit vorliegendem Rundschreiben geben wir, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einen kurzen Einblick über die verschiedenen Umweltauflagen. Sollten Sie aufgrund Ihrer Tätigkeit von den angeführten Bestimmungen betroffen sein und den vorgeschriebenen Auflagen noch nicht oder nur teilweise nachkommen, empfehlen wir Ihnen dies richtigzustellen und sich bei Bedarf mit spezialisierten Dienstleistern in diesem Bereich (z.B. Gruppe Santini in Bozen) in Verbindung zu setzen.

Elektroschrott

Als Elektroschrott (RAEE - Rifiuti da Apparecchiature Elettriche ed Elettroniche) gelten alle wiederzuverwertenden Abfälle aus elektronischen und elektrischen Geräten. Im Wesentlichen zählen dazu alle großen und kleinen Haushaltsgeräte, Konsumelektronik, Handys, Computer, Büromaschinen und Leuchten, kurzum **alle Geräte, die mit Elektrizität oder Elektromagnetismus betrieben werden**. Die Importeure oder Hersteller von solchen Geräte müssen sich bei der Handelskammer in ein eigenes Register (RAEE) eintragen, einem Konsortium (Kollektivsystem) beitreten und für in Italien verkaufte Geräte einen Ökobeitrag entrichten. Als Importeur gelten auch Unternehmen, die Elektrogeräte auch **nur fallweise oder gelegentlich importieren** (auch Einfuhr aus anderen EU-Ländern) und in Italien verkaufen. Die Strafen für die Missachtung der Vorschriften, wie etwa die Eintragung, die jährliche Informationspflicht, die Vermarktung von Produkten ohne Angabe, dass diese separat zu entsorgen sind, usw. werden mit teils drakonischen **Strafen von Euro 30.000,00 bis Euro 100.000,00** bedacht.

Verpackungsmaterial

Produzenten und Importeure von **Verpackungsmaterialien** sowie Importeure von **verpackten Waren** müssen sich beim CONAI, dem nationalen Konsortium für Verpackungsmaterialien, eintragen. Für jede Verpackungsart ist ein Umweltbeitrag definiert, welcher den größten Teil der Kosten für die Mülltrennung, die Wiederverwertung und das Recyceln des jeweiligen Materials abdecken soll. Der zu zahlende Beitrag hängt von der Art der Verpackung, der Menge und vom Gewicht der Verpackung ab. Der Umweltbeitrag muss von demjenigen bezahlt werden, der als erster das Verpackungsmaterial in den nationalen (italienischen) Markt einführt.

Die Verwaltungsstrafen für die unterlassene Anmeldung beim CONAI liegen zwischen **Euro 10.000 und Euro 60.000**. Die Strafen für einen nicht erklärten Beitrag liegen zwischen 50% und 150%.

Sonderabfälle

Ersterzeuger von **gefährlichen Abfällen** und Unternehmen, die Abfälle verwerten, sammeln und befördern, müssen die jährliche Abfallmitteilung MUD an die Handelskammer versenden. **Außerhalb der Provinz Bozen** müssen die MUD-Erklärung auch Unternehmer mit mehr als 10 Beschäftigten versenden, die **ungefährliche Abfälle** produzieren.

Zudem besteht ein System, welches die Rückverfolgbarkeit von Abfällen garantieren soll. Das sogenannte SISTRI (Sistema per il controllo della tracciabilità dei rifiuti) ist für Unternehmen verpflichtend, welche

- mehr als 10 Mitarbeitern haben und Ersterzeuger von gefährlichen Sonderabfällen sind;
- Abfälle zwischenlagern;
- gewerbsmäßig gefährliche Sonderabfälle transportieren;
- gefährliche Haus- und Sonderabfälle behandeln, verwerten, entsorgen, handeln oder vermitteln.

Flüchtige organische Verbindungen (FOV)

Unternehmen, welche Lacke und Farben sowie Produkte der Fahrzeugreparaturlackierung in Verkehr bringen, müssen jährlich eine Erklärung über die verkauften Produkte an die Handelskammer versenden.

Batterien und Akkumulatoren

Hersteller und Importeure, welche Batterien und Akkumulatoren in Italien auf den Markt bringen, bzw. nach Italien gewerbsmäßig importieren müssen sich in ein eigenes Register eintragen und jährlich eine Meldung abgeben.

Fluorierte Gase (F-Gase)

Für die Installation, Wartung, Reparatur von Anlagen, welche Treibhausgase enthalten, und der Rückgewinnung von solchen Gasen aus Anlagen und Kraftfahrzeugen, müssen sich die Unternehmen in ein eigenes Register eintragen lassen.

Altreifen

Hersteller und Importeure von Reifen müssen laut Gesetz für die Entsorgung der Altreifen garantieren und sich für diesen Zweck bei einem Konsortium (z.B. Ecopneus) eintragen.

Da die Auflagen sehr umfassend sind und bei Missachtung mit hohen Strafen zu rechnen ist, empfehlen wir unseren Kunden wie erwähnt, sich an einen spezialisierten Dienstleister zu wenden.

Für jegliche weitere Information können Sie sich gerne an Ihre Berater wenden.

Ihr Beraterteam

Dieses Rundschreiben ist ein unverbindliches Informationsangebot und dient allgemeinen Informationszwecken. Es handelt sich dabei nicht um eine rechtliche, steuerrechtliche oder betriebswirtschaftliche Beratung. Wir haften nicht für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Informationen.